



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Bürgermeister
Herrn Rüdiger Gennies
Hauptstraße 12

51580 Reichshof

AMT FÜR RETTUNGSDIENST,
BRAND- UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
- Kreisbrandmeister -

Lockenfeld 12
51709 Marienheide

Kontakt: Hr. Fischer
Zimmer-Nr.: 107
Mein Zeichen: 38 – KBM Fi
Tel.: 02261 883832
Fax: 02261

wilfried.fischer@obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.01.2021

Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr der Gemeinde Reichshof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gennies,

gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015, haben Sie am 12.12.2020 die schriftliche Anhörung zur Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr begonnen und alle Einheiten der Feuerwehr Reichshof beteiligt sowie um Rückmeldung gebeten. Am 19.01.2021 habe ich per Mail den Vorgang zur Anhörung, incl. Rückmeldungen aus den Einheiten, aus Ihrem Hause bekommen. Nach einer weiteren Rückfrage zu ggfls. noch eingegangenen Rückmeldungen / Meinungsäußerungen aus den Einheiten der Fw Reichshof am 25.01.2021, teilen Sie mir mit, dass weitere Rückmeldungen bisher nicht erfolgt / eingegangen sind.

Nach Prüfung und Sichtung der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen, zur schriftlichen Anhörung der Feuerwehr der Gemeinde Reichshof vom 12.12.2020, schlage ich vor:

Herrn Brandinspektor Sascha Frede zum Stellv. Leiter der Feuerwehr der Gemeinde Reichshof, **-zunächst kommissarisch-** zu ernennen, da Herr Frede die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für diese Funktion noch nicht komplett erfüllt.

Erst nach erfolgreicher Absolvierung der erforderlichen Laufbahnlehrgänge, hier – Zugführer – Aufbau, Verbandsführer F/B V-I und F/B V-II sowie den Lehrgang Leiter der Feuerwehr F VI -, kann eine endgültige Bestellung zum Stellvertretenden Leiter der Feuerwehr und die Ernennung zum Ehrenbeamten erfolgen.

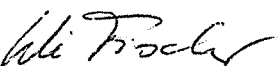
Die Zeit der kommissarischen Übertragung darf gemäß § 17 Abs. 3 der VOFF zwei Jahre nicht überschreiten und ist gemäß § 17 Abs. 4 der VOFF nicht auf die Dienstzeit anzurechnen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADE1 GMB

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Wilfried Fischer
Kreisbrandmeister